



CARITAS WOHNEN UND PFLEGE gGMBH REGENSBURG

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht

www.bistum-regensburg.de/
finanzkommunikation

caritas | wohnen
+ pflege

**BISTUM
REGENSBURG**
Finanzkommunikation

JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT 2024

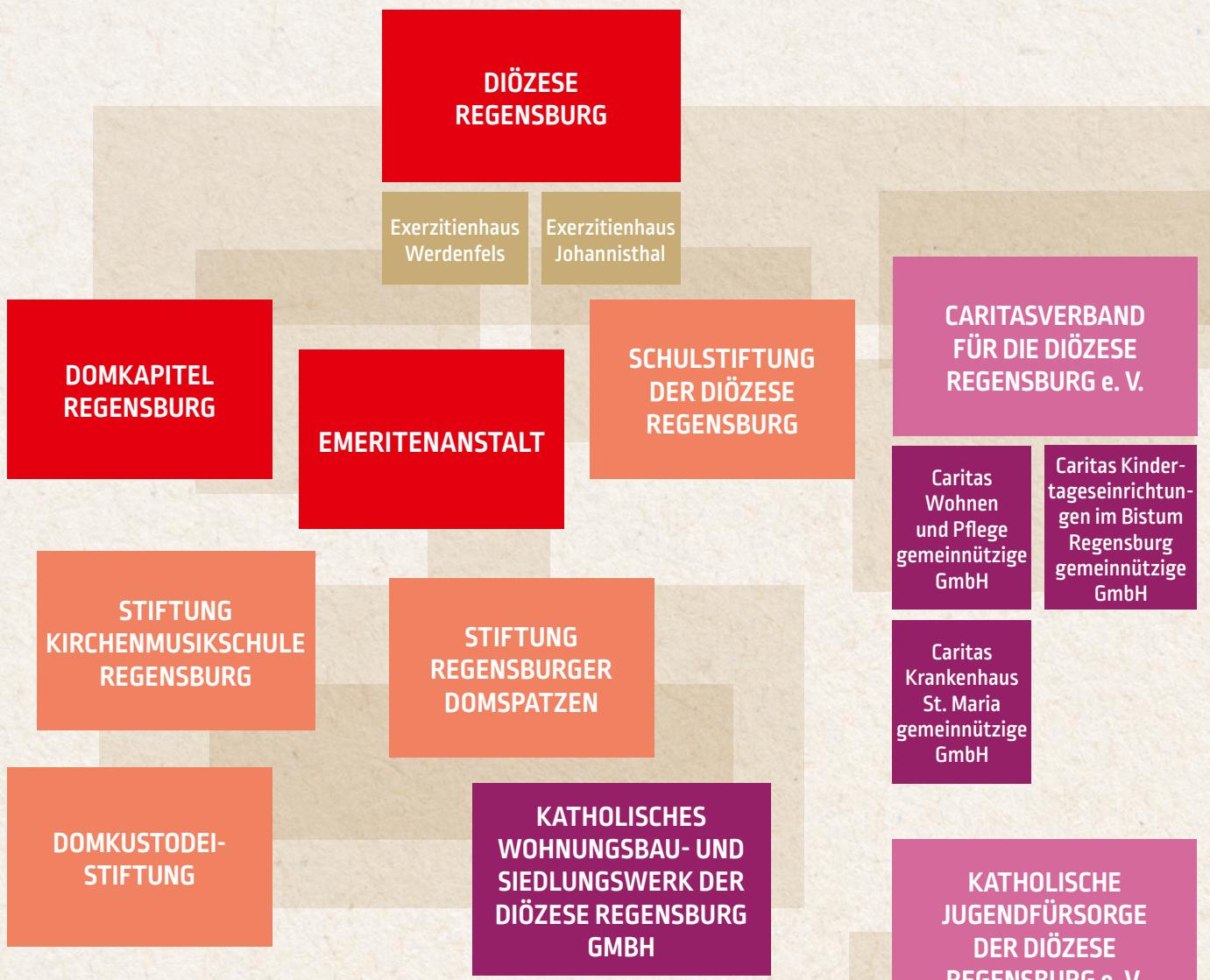
**CARITAS WOHNEN UND
PFLEGE GGMBH REGENSBURG**

INHALT

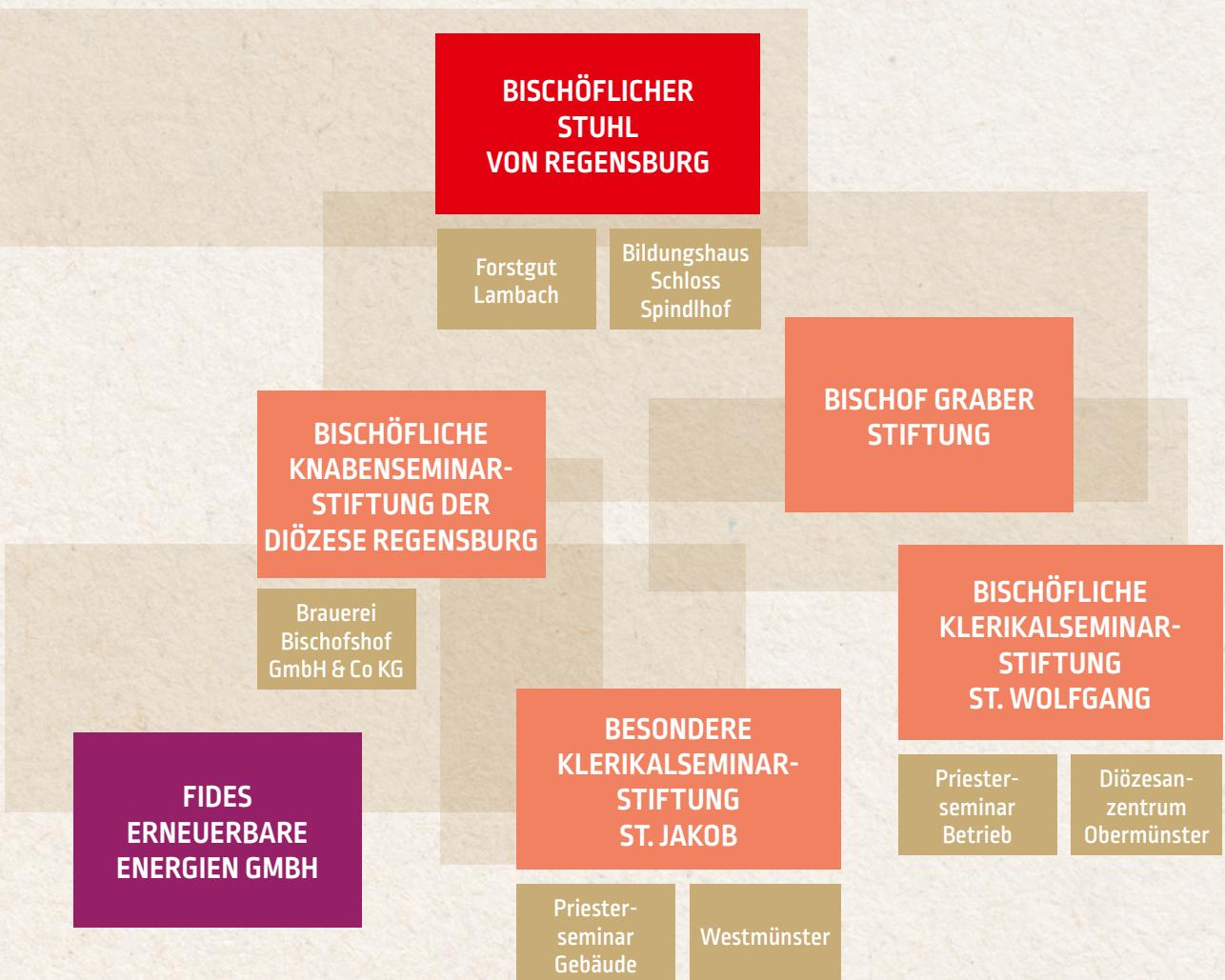
» Bilanz	8
» Gewinn- und Verlustrechnung	10
» Anhang	11
» Lagebericht	20
» Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	36

RECHTSTRÄGER

IM BISTUM REGENSBURG AUF BISTUMSEBENE



- █ Körperschaften des öffentlichen Rechts [KdöR]
- █ GmbH, gemeinnützige GmbH
- █ Kirchliche und weltliche Stiftungen
- █ Eingetragene Vereine
- █ Einrichtungen und Unternehmen



In diesem Rahmen werden nicht erfasst:

- Pfarrkirchenstiftungen und Pfarrpfründestiftungen (Pfarreiebene)
- Selbstständige Vereine, Verbände und Unternehmungen mit unterschiedlichen Gliederungen und Zusammenschlüssen und unterschiedlicher kirchlicher Nähe (z.B. Kath. Studierende Jugend, Hospizvereine, Orgelbauvereine)
- Eigenständige Fachverbände, z.B. INVIA Mädchensozialarbeit, Sozialdienst kath. Frauen (SkF)...
- Orden, Geistliche Gemeinschaften (Benediktiner, Barmherzige Brüder, Mellersdorfer Schwestern ...)

DIE SUMMEN IM ÜBERBLICK

ERLÄUTERUNGEN

» **Aufwendungen**

Die Aufwendungen der Caritas Wohnen und Pflege gGmbH für die Diözese Regensburg bestehen aus Personalaufwendungen, Sachaufwendungen und Abschreibungen. Zu den Personalaufwendungen zählen neben den üblichen Zahlungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Finanzämter und Sozialversicherungsträger auch die Leistung einer arbeitgeberfinanzierten Altersversorgung aller Mitarbeiter. Die Sachaufwendungen bestehen beispielsweise aus Aufwendungen für Lebensmittel, Miete, Instandhaltung, Energie, Beiträgen und Versicherungen.

» **Erträge**

Zu den Erträgen zählen Entgelte der Alten- und Pflegeheime, Ersatzleistungen aus dem Corona Rettungsschirm nach § 150 SGB XI und Spenden.

» **Eigenkapital**

Das Eigenkapital ist der Bilanz auf der Passivseite in erster Position zu entnehmen.

» **Nettovermögen**

Das Nettovermögen errechnet sich aus dem Bestand aller Aktivposten abzüglich aller Verbindlichkeiten, zweckgebundenen Rücklagen und Rückstellungen der Passivseite.

2024

Aufwendungen

81,0 Mio. €

Erträge

80,1 Mio €

Eigenkapital

5,8 Mio €

Nettovermögen

5,8 Mio €

BILANZ

AKTIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
> entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	42.514,50	56.931,50
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	671.706,00	312.358,00
2. technische Anlagen und Maschinen	169.440,003	205.974,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.737.185,36	4.996.557,86
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	63.475,63	328.832,92
	6.641.806,99	5.843.722,78
III. Finanzanlagen		
> Sonstige Ausleihungen	52.575,00	55.575,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe	585.234,78	635.902,72
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.850.544,01	3.963.382,08
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	89.052,84
3. sonstige Vermögensgegenstände	2.114.700,81	2.225.593,87
	5.965.244,82	6.278.028,79
III. Wertpapiere		
> Sonstige Wertpapiere	1.026.701,20	1.061.098,26
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.603.064,24	3.616.074,26
C. Rechnungsabgrenzungsposten	26.224,96	25.366,73
	17.943.366,49	17.572.700,04

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	950.000,00	950.000,00
II. Kapitalrücklage	2.078.724,39	2.032.554,90
III. Gewinnvortrag	3.648.865,63	5.837.106,13
IV. Jahresfehlbetrag	-916.465,13	-2.188.240,50
	5.761.124,89	6.631.420,53
B. SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN UND ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS		
> Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	19.180,70	21.629,30
C. RÜCKSTELLUNGEN		
> Sonstige Rückstellungen	5.693.917,28	5.081.414,80
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.267.960,45	1.160.701,17
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.697.102,30	2.135.722,92
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.101.013,28	2.279.770,48
4. Sonstige Verbindlichkeiten		
> davon aus Steuern: T€ 42; Vorjahr: T€ 2)		
> davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: T€ 15; Vorjahr: T€ 15)	393.196,52	251.137,68
	6.459.272,55	5.827.332,25
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	9.871,07	10.903,16
	17.943.366,49	17.572.700,04

GUV

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	53.260.809,07	50.868.616,43
b) Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	13.780.901,97	12.977.511,49
c) Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten	7.479.229,64	7.100.443,98
d) Umsatzerlöse nach § 277 HGB	3.139.065,26	4.197.677,78
	77.660.005,94	75.144.249,68
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.419.523,18	1.887.318,62
	80.079.529,12	77.031.568,30
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	42.204.821,94	41.211.490,66
b) Sozialabgaben	11.814.035,32	11.246.912,75
> davon für Altersversorgung: T€ 2.326; Vorjahr: T€ 2.216		
	54.018.857,26	52.458.403,41
4. Materialaufwand		
> Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.087.834,91	9.324.807,63
	11.087.834,91	9.324.807,63
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.448,60	2.448,60
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.261.642,65	1.078.256,32
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.688.199,57	16.295.830,73
Zwischenergebnis	-974.556,67	-2.123.281,19
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	98.233,73	28.986,51
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	34.356,43	88.304,16
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.785,76	5.641,66
> davon aus Aufzinsung: T€ 6; Vorjahr: T€ 5		
11. Jahresfehlbetrag	-916.465,13	-2.188.240,50

ANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

A) Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Grundsätzliche Angaben

Die Caritas Wohnen und Pflege gGmbH hat Ihren Sitz in Regensburg und ist in das Handelsregister des Amtsgerichts Regensburg unter HRB 17385 eingetragen worden.

Der Jahresabschluss der Caritas Wohnen und Pflege gGmbH, Regensburg für das Geschäftsjahr 2024 wird nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) im Sinne des § 267 HGB aufgestellt. Gemäß der Kriterien des HGB handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Zur besseren Darstellung der

Geschäftstätigkeit wurden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend § 265 Abs. 5 und 6 HGB um spezifische Posten gemäß Pflegebuchführungsverordnung erweitert.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind im Anhang aufgeführt.

Der Abschluss ist in Euro aufgestellt. Die Angaben erfolgen, soweit nicht anders vermerkt, in Tausend Euro (gerundet auf ganze Zahlen ohne Nachkommastellen).

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

B) Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Für die Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses wurden die Posten der Bilanz wie nachfolgend beschrieben angesetzt und bewertet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Wesentlichen beibehalten.

Die Bewertung der entgeltlich von Dritten erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens erfolgt mit den Anschaffungskosten gemindert um Abschreibungen. Die Abschreibungen werden planmäßig entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen. Die Abschreibungen werden gemäß dem Prinzip pro rata temporis vorgenommen. Für Investitionen gelten die

Wertgrenzen für Geringwertige Wirtschaftsgüter. Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis 250 Euro werden sofort aufwandswirksam erfasst. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu 800 Euro (ohne Umsatzsteuer) als Betriebsausgaben erfasst.

Das **Sachanlagevermögen** wird mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, verringert um planmäßige und – sofern erforderlich – um außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes (§ 253 Abs. 3 S. 2 HGB), die zwischen 3 und 50 Jahren liegt. Auch hier erfolgt die Berechnung der Abschreibungen gemäß dem Prinzip pro rata

ANHANG

temporis. Die beweglichen Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Sofern außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich sind, werden diese vorgenommen. Für Investitionen gelten die Wertgrenzen für Geringwertige Wirtschaftsgüter. Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis 250 Euro werden sofort aufwandswirksam erfasst. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu 800 Euro (ohne Umsatzsteuer) als Betriebsausgaben erfasst.

Die **geleisteten Anzahlungen** werden zum Nennwert bilanziert.

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Wertpapiere des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip. **Sonstige Ausleihungen** sind grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert erfasst. Erkennbaren Risiken wird durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen werden auf Basis der Altersstruktur der Forderungen gebildet.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Bilanzstichtag mit ihrem Nennwert angesetzt.

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind ausschließlich Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie einen Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen. Diese werden zu Nominalbeträgen erfasst.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennbetrag bilanziert. Nachlässe werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** werden in Höhe der zweckentsprechend verwendeten Zuwendungen passiviert und in Höhe der geförderten Abschreibungen sowie gegebenenfalls der Restbuchwertabgänge aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens werden durch Addition der im Berichtsjahr ausgezahlten bzw. bewilligten Fördermittel/Zuwendungen, der durch Anlage solcher Mittel erzielten Zinsen und durch Subtraktion der zweckentsprechend verwendeten Beträge jährlich fortgeschrieben. Zweckbestimmte Spenden, die im Berichtsjahr zugeflossen, jedoch erst in Folgejahren zweckentsprechend verwendet werden, sind ebenfalls unter den Verbindlichkeiten aus nicht öffentlichen Zuwendungen ausgewiesen.

Der transitorische **Rechnungsabgrenzungsposten** auf der Passivseite betrifft diverse erhaltene Vorauszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Die **Umsatzerlöse** werden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung realisiert.

C) Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Aktiva

A Anlagevermögen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden in mehreren Einrichtungen kleinere Renovierungsarbeiten durchgeführt. In Regenstauf erfolgte im Mai der Einzug in das neu ausgestattete und angemietete Gebäude. Dies führte zu einem Anstieg des Sachanlagevermögens in Höhe von T€ 798. Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie der Abschreibungen im Geschäftsjahr ist im Anlagenspiegel dargestellt.

B Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag T€ 3.851 (Vorjahr: T€ 3.963). Im Berichtsjahr wurde eine Pauschalwertberichtigung auf den Forderungsbestand in Höhe von T€ 306 (Vorjahr: T€ 298) gebildet. Die Laufzeiten der Forderungen betragen überwiegend bis zu einem Jahr.

1.2 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände betragen zum Bilanzstichtag T€ 2.115 (Vorjahr: 2.226). Die Position be-

inhaltet unter anderem noch offene Erstattungen für die Energieergänzungshilfen für stationäre Pflegeeinrichtungen zum Ausgleich steigender Preise für Erdgas, Wärme und Strom gem. § 154 Abs. 3 Satz 1 SGB XI und Rück erstattungsforderungen an den Pflegeausbildungsfonds. Die Laufzeiten der sonstigen Vermögensgegenstände betragen ausschließlich bis zu einem Jahr.

1.3 Sonstige Wertpapiere

Es werden Wertpapiere des Umlaufvermögens gehalten, welche nicht zweckgebunden sind. Der Stand zum 31.12.2024 dieser Wertpapiere beträgt T€ 1.027 (Vorjahr: T€ 1.061) und entspricht den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert.

1.4 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten betragen T€ 3.603 im Berichtsjahr (Vorjahr T€: 3.616).

C Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen diverse geleistete Vorauszahlungen für Miete, Lizenzgebühren, Wartungen, Versicherungen, Pachten und dgl. für das Geschäftsjahr 2024 i.H. v. T€ 26 (Vorjahr: T€ 25).



ANHANG

Passiva

A Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt zum Berichtsjahresende T€ 5.761. Es setzt sich aus dem Eigenkapital der Caritas Wohnen und Pflege gGmbH in Höhe von T€ 950 als Einlage des Caritasverbands für die Diözese Regensburg e.V. und aus der Kapitalrücklage aufgrund der Übernahme des Eigenkapitals des Altenheims St. Konrad Weiden in Höhe von

T€ 2.033 zusammen. Im Geschäftsjahr wurden T€ 46 aus einer Erbschaft den Kapitalrücklagen zugeführt.

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf T€ -917 (Vorjahr: T€ -2.188)

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€	Delta T€	Erläuterung
Gezeichnetes Kapital	950	950	-	
Kapitalrücklagen	2.079	2.033	46-	
Gewinnvortrag	3.649	5.837	-2.188	Vortrag des verbliebenen Jahresergebnisses auf neue Rechnung
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-917	-2.188	1.280	
Summe Eigenkapital	5.761	6.632		

B Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Urlaubsansprüche	1.887	1.493
Überstunden	2.490	2.276
Altersteilzeit	12	33
Jubiläumsaufwendungen	238	265
Archivierungskosten	88	144
Leistungsorientierte Bezahlung	413	383
weitere sonstige Rückstellungen	566	487
Gesamtsumme	5.694	5.081

Die weiteren sonstigen Rückstellungen enthalten Beratungskosten (80 T€) und Rückstellungen für noch nicht ausgeführte Mietzahlungen (486 T€).

Der Bewertung von Altersteilzeitverpflichtungen liegen folgende Trendannahmen zugrunde:

- Rechnungszins: 1,48 % bis 1,50 %
(Vorjahr 0,99 % bis 1,18 %)
- Gehaltstrend: 2 % (Vorjahr: 2 %)

Die Berechnung erfolgte nach der HFA-Methode des IDW.

Das Handelsgesetzbuch enthält keine eindeutigen Bilanzierungsvorschriften für Altersteilzeitverpflichtungen. Aus diesem Grund hat sich der Hauptfachausschuss (HFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) in der Stellungnahme IDW RS HFA 3 vom 19.06.2013 zur Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen nach handelsrechtlichen Vorschriften geäußert. Die Stellungnahme berücksichtigt dabei, dass Altersteilzeitarbeitsverhältnisse mittlerweile nicht mehr nur den Charakter einer Abfindung, sondern inzwischen auch den einer Entlohnung haben können. Dieser Einschätzung ist das Unternehmen gefolgt und bewertet nach dem Entlohnungscharakter.

Die Urlaubsrückstellungen verzeichneten im Geschäftsjahr eine leichte Steigerung. Weiterhin spiegelt die Höhe der Urlaubsrückstellung den Fachkräftemangel in der Pflege wider. Die Urlaubstage konnten dadurch nicht in vollem Umfang abgebaut werden.

C Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind durchweg terminiert auf 1 Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus dem

Lieferungs- und Leistungsverkehr (T€ 3.101; Vorjahr: T€ 2.280). Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich im Berichtsjahr von T€ 251 auf T€ 393 erhöht.

D Rechnungsabgrenzungsposten

Der transitorische Posten auf der Passivseite hat sich von T€ 11 im Vorjahr auf T€ 10 im Berichtsjahr vermindert. Dies betrifft diverse erhaltene Vorauszahlungen für das Jahr 2025.

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Sämtliche Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt.

	2024 T€	2023 T€
Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	53.261	50.869
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	13.781	12.978
Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten	7.479	7.100
Sonstige Umsatzerlöse	3.139	4.197
Summe	77.660	75.144

Der Anstieg der Umsatzerlöse bei den Altenheimen resultiert aus gestiegenen Pflegesatzvereinbarungen. Der Rückgang der sonstigen Umsatzerlöse resultiert aus dem Wegfall des Förderbetrags nach § 150c SGB (Koordinierungsbonus) und dem Wegfall der Energieergänzungshilfen gem. § 154 Abs. 3 Satz 1 SGB XI bis zum Ende April 2024 welche durch die periodengerechte Abgrenzung der Erstattungen aus dem Pflegeausbildungsfonds nur zum Teil kompensiert werden konnten.

In den sonstigen Umsatzerlösen sind neben den Erstattungen des Pflegeausbildungsfonds, den Energieergänzungshilfen gem. § 154 Abs. 3 Satz 1 SGB XI u.a. alle Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen sowie

aus dem Verkauf von Produkten und der Vermietung und Verpachtung enthalten.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Geschäftsjahr um T€ 532 auf T€ 2.420. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 1.549 (Vorjahr: T€ 412) enthalten.

3. Materialaufwand

Im Materialaufwand werden insbesondere die Aufwendungen für Verpflegung und Ernährung der Bewohner sowie die Energie- und Wärmekosten ausgewiesen. Die Materialaufwendungen beinhalten keine periodenfremden Aufwendungen wie im Vorjahr.

4. Personalaufwand

Die Erhöhung der Personalaufwendungen um T€ 1.561 auf T€ 54.019 ist im Wesentlichen durch die Tariferhöhungen und erhöhte Rückstellungsbildungen bei den Personalrückstellungen begründet. Davon sind für die Altersversorgung von Mitarbeitenden im Geschäftsjahr T€ 2.326 (Vorjahr: T€ 2.216) enthalten.

Die Personalaufwendungen beinhalten keine periodenfremden Aufwendungen wie im Vorjahr.

ANHANG

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen des Geschäftsjahrs 2024 beruhen auf den ordentlichen, planmäßigen Abschreibungswerten und sind mit einem Gesamtbetrag von T€ 1.262 ausgewiesen.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 240 (Vorjahr: T€ 374) enthalten.

7. Finanzergebnis

Die Zinsaufwendungen betrugen im Geschäftsjahr T€ 6 und betreffen ausschließlich Zinsaufwand aus der Abzinsung von Rückstellungen.



D) Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Miet- und Pachtverträgen entstehen finanzielle Verpflichtungen i.H.v. T€ 8.488 (Vorjahr: T€ 7.539). Diese Verpflichtungen mit einer Laufzeit von unter einem Jahr betragen T€ 5 (Vorjahr: T€ 8). Verpflichtungen mit einer

Laufzeit von mehr als einem Jahr betragen T€ 40 (Vorjahr: T€ 69) sowie T€ 8.443 (Vorjahr: T€ 7.463) bei einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren.

Angabe der durchschnittlichen Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter

Der durchschnittliche Mitarbeiterstand nach Köpfen lag in 2024 bei 1.423 Mitarbeitern (Vorjahr: 1.438). Davon waren 93 Auszubildende (Vorjahr: 81). Die Mitarbeiter verteilten sich konkret auf Leitung und Verwaltung 55

(Vorjahr: 50), Pflegedienst 922 (Vorjahr: 934), Technische Dienste 26 (Vorjahr: 25), Hauswirtschaft 299 (Vorjahr: 299) und zusätzliche Betreuungskräfte 121 (Vorjahr: 117).

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen beträgt in 2024 T€ 55 exklusive Umsatzsteuer.

Geschäftsführung

Frau Mechthild Hattemer

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB i.V. mit § 314 Abs. 3 HGB, auf die Angabe der Gesamtbezüge

der Geschäftsführung zu verzichten, wurde Gebrauch gemacht.

Gesellschafterversammlung

- **Herr Michael Weißmann**, Diakon, Diözesan-Caritasdirektor, Vorsitzender, Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V.
- **Herr Jürgen Beier**, Abteilungsleiter Recht und Organisation, Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V.
- **Frau Irmgard Rosenmüller**, Assesorin, Abteilung Personal, Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V.

- **Herr Dr. Robert Seitz**, Abteilungsleiter Soziale Einrichtungen, Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V.
- **Herr Thomas Rieder**, Abteilungsleiter Wirtschaft und Finanzen, Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V.

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung erhielten keine Bezüge.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Caritas Wohnen und Pflege gGmbH besteht aktuell aus den Mitgliedern:

- **Herr Professor Dr. Franz Merl**, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater (Vorsitzender), Rentner
- **Herr Peter Cramer**, Abteilungsleiter i.R. (stellv. Vorsitzender), Rentner
- **Frau Ingeborg Hebborn**, ehem. Leiterin der Fachklinik Haselbach, Rentnerin
- **Herr Dr. Bernd Waffler**, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, MTG-Group Wirtschaftskanzlei Straubing

- **Herr Günther Koller**, Soz.-Päd., ehem. Vorstandsvorsitzender des Caritasverbandes für die Stadt Amberg und den Landkreis Amberg-Sulzbach e.V., Rentner
- **Herr Regionaldekan Msg. Johannes Hofmann**, Pfarrer

Der Aufsichtsrat erhielt in 2024 keine Bezüge.

Es ergeben sich im Geschäftsjahr keine Transaktionen mit nahestehenden Personen zu marktunüblichen Bedingungen.

E) Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 917 auf neue Rechnung vorzutragen.

F) Nachtragsbericht

Es ergeben sich keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr bis zum 31.12.2024 haben könnten.

Regensburg, 21.08.2025

R. Hattener

Mechthild Hattener

Geschäftsführerin Caritas Wohnen und Pflege gGmbH

ANHANG

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2024

Anschaffungskosten					
	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	336.896,10	0,00	0,00	0,00	336.896,10
	336.896,10	0,00	0,00	0,00	336.896,10
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	332.785,60	324.309,39	0,00	83.936,80	741.031,79
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.068.589,54	0,00	0,00	0,00	1.068.589,54
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.967.387,88	1.557.970,69	454.749,53	348.946,20	21.419.555,24
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	328.832,92	167.525,71	0,00	-432.883,00	63.475,63
	21.697.595,94	2.049.805,79	454.749,53	0,00	23.292.652,20
III. Finanzanlagen					
1. sonstige Ausleihungen	55.575,00	0,00	3.000,00	0,00	52.575,00
	55.575,00	0,00	3.000,00	0,00	52.575,00

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
01.01.2024 EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
279.964,60	14.417,00	0,00	0,00	294.381,60	42.514,50	56.931,50
279.964,60	14.417,00	0,00	0,00	294.381,60	42.514,50	56.931,50
20.427,60	48.898,19	0,00	0,00	69.325,79	671.706,00	312.358,00
862.615,54	36.534,00	0,00	0,00	899.149,54	169.440,00	205.974,00
14.970.830,02	1.161.793,46	450.253,60	0,00	15.682.369,88	5.737.185,36	4.996.557,86
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.475,63	328.832,92
15.853.873,16	1.247.225,65	450.253,60	0,00	16.650.845,21	6.641.806,99	5.843.722,78
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.575,00	55.575,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.575,00	55.575,00

LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

A Grundlagen

Ursprung und Grundlage der kirchlichen Caritas und damit auch des Caritasverbandes ist die helfende und heilende Zuwendung Gottes zum Menschen. Insbesondere dem bedrohten, gefährdeten und in seinen Möglichkeiten eingeschränkten Menschen gilt deshalb das Wirken des Caritasverbandes.

Soziale Fragen und Probleme sowie die Aussagen der Heiligen Schrift begründen und leiten somit das Handeln des Caritasverbandes als Verband der katholischen Kirche.

Bestimmend sind dabei das biblische Bild vom Menschen, das Wirken Jesu, die kirchliche Lehre und die Praxis der Kirche in ihrer helfenden und unterstützenden Zuwendung von Anfang an.

Diesem Ziel dient die Caritas Wohnen und Pflege gGmbH, deren Alleingesellschafter der Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V. ist. Die Gesellschaft wurde mit Errichtung des Gesellschaftsvertrages am 08. August 2019 gegründet.

Der Alten- und Pflegeheimbereich besteht aus 21 (Vorjahr: 22) unselbständigen Einrichtungen, die auf das Gebiet des Bistums Regensburg verteilt sind. Überdies ist die Caritas Wohnen und Pflege gGmbH Träger von 2 (Vorjahr: 2) Tagespflegen. Diese verfügen über insgesamt 43 Plätze (Vorjahr: 44).

Neben den vollstationären Pflegeleistungen werden auch eingestreute Tages- und Kurzzeitpflegeplätze in den Alten- und Pflegeheimen angeboten.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 wurden hier 1.447 (Vorjahr: 1.722)¹ Pflegeplätze vorgehalten.

¹ Belegungsstatistik Dezember 2024, Diözesan Caritasverband

B Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft wird im Prognosezeitraum 2024 vor allem von Auswirkungen der US-Zollpolitik und des Finanzpaketes bestimmt. Neben der schon länger bestehenden Exportsschwäche belasten die US-Einfuhrzölle die Nachfrage nach deutschen Produkten zusätzlich. Die hohe Unsicherheit über die weitere Ausrichtung der US-Handelspolitik sowie die schlechte Auftragsslage im Verarbeitenden Gewerbe dämpfen die rückläufige Investitionstätigkeit privater Unternehmen weiter. Das Finanzpaket verbessert den Ausblick jedoch ab dem kommenden Jahr. Die Herausgabe der Mittel dürfte insbesondere im Jahr 2026 expansive Impulse für die Bau- und Ausrüstungsinvestitionen sowie den Staatskonsum setzen. Der private Konsum dürfte im Prognosezeitraum verhalten expandieren. Im Jahr 2026 können insbesondere leicht steigende preisbereinigte verfügbare Einkommen die Ausgaben der privaten Haushalte zusätzlich stützen.²

Der Sachverständigenrat erwartet, dass das deutsche BIP im Jahr 2025 preisbereinigt stagniert. Er revidiert damit seine Prognose gegenüber dem Jahresgutachten 2024 um 0,4 Prozentpunkte nach unten. Im Jahr 2026 ist ein BIP-Wachstum von 1,0 % zu erwarten. Die Verbraucherpreisinflation kann im Jahr 2025 durchschnittlich 2,1% betragen. Im Jahr 2026 ist mit einer Inflationsrate von 2,0 % zu rechnen. Die Kerninflation dürfte 2,5 % im Jahr 2025 und 2,3 % im Jahr 2026 betragen.³

Abwärtsrisiken für die Prognose der deutschen Konjunktur bestehen in einer Verschärfung des Handelskonflikts zwischen den USA und der Europäischen Union. Wenn

vom Finanzpaket ein unerwartet hoher Preisdruck ausgehen sollte, könnte dies zudem die Inflation stärker als erwartet erhöhen. Chancen für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft bestehen, wenn sich die Unternehmen angesichts der transatlantischen Spannungen schneller als erwartet auf neue Handelspartner und neue Geschäftsfelder einstellen oder die Konsumzurückhaltung der privaten Haushalte schneller als erwartet abnimmt.⁴

Die im März 2025 beschlossene Änderung des Grundgesetzes erweitert die fiskalischen Spielräume durch eine Ausnahme von der Schuldenbremse für Verteidigungsausgaben, ein Sondervermögen für Infrastruktur und eine strukturelle Verschuldungsmöglichkeit für die Länder erheblich. Diese Maßnahmen bieten, wenn sie richtig genutzt werden, Chancen für eine Modernisierung des Kapitalstocks und eine wirtschaftliche Belebung. Gleichzeitig wird das Finanzpaket mit einer steigenden Staatsverschuldung verbunden sein, die umso höher ausfallen wird, je stärker die Mittel konsumtiv verwendet werden. Werden die Mittel hingegen investitionsorientiert eingesetzt, ist ein größerer Wachstumseffekt zu erwarten, der den Anstieg der Schuldenstandsquote dämpft.⁵

Eine zentrale Herausforderung bei der Implementierung des Finanzpaketes besteht deshalb darin, die Mittel so einzusetzen, dass sie einen anhaltenden Wachstumseffekt erzielen. Daher muss durch verbindliche Regeln sichergestellt werden, dass die verausgabten Mittel für zusätzliche Investitionen verwendet und Verschiebungen aus dem Kernhaushalt verhindert werden. Die bislang getroffenen

² Sachverständigenrat für Wirtschaft: Frühjahrsgutachten 2025, aufgerufen 10.07.2025

³ Sachverständigenrat für Wirtschaft: Frühjahrsgutachten 2025, aufgerufen 10.07.2025

⁴ Sachverständigenrat für Wirtschaft: Frühjahrsgutachten 2025, aufgerufen 10.07.2025

⁵ Sachverständigenrat für Wirtschaft: Frühjahrsgutachten 2025, aufgerufen 10.07.2025

LAGEBERICHT

Vorkehrungen reichen dafür nicht aus. Sie erzeugen einen erheblichen Spielraum für Verschiebungen von Ausgaben aus dem Kernhaushalt in Höhe von etwa 1,2 % des BIP. Um diese Verschiebungen zu verhindern, sollte zumindest die im Entschließungsantrag genannte Investitionsquote von 10% des Kernhaushalts in das Errichtungsgesetz für das Sondervermögen aufgenommen werden. Diese Quote sollte über die Zeit ansteigen. Das Prinzip der angemessenen Investitionsquote sollte auch für die Zuweisungen aus dem Sondervermögen an den Klima- und Transformationsfonds (KTF) sowie die Länder übertragen werden.⁶

Gleichzeitig sollte die Perspektive für eine dauerhafte Finanzierung investiver Ausgaben aus dem Kernhaushalt gestärkt werden. Dafür wäre im Bereich Verteidigung beispielsweise ein Schwellenwert für die aus dem Kernhaushalt zu finanzierenden Verteidigungsausgaben von mindestens 2 % des BIP geeignet. Um eine dauerhafte Priorisierung der investiven öffentlichen Ausgaben im Bereich Verkehrsinfrastruktur und Bildung über die Laufzeit des Sondervermögens hinaus zu sichern, sollten ein dauerhafter, mit eigenen Einnahmen ausgestatteter Fonds für die Verkehrsinfrastruktur und Mindestinvestitionsquoten für Bildung festgelegt werden.⁷

Die Kompatibilität des Finanzpaketes mit den EU-Fiskalregeln unterliegt hoher Unsicherheit. Jedenfalls kann sie nur bei einer starken Investitionsorientierung und begleitenden Strukturreformen erreicht werden. Eine Reform der Schuldenbremse wäre auch nach den erfolgten Grundgesetzänderungen sinnvoll, insbesondere um flexiblere Reaktionen auf Krisen zu ermöglichen.⁸

Unternehmen unterliegen staatlichen Informations- und Genehmigungspflichten, die oft unter dem Begriff „Bürokratie“ zusammengefasst werden. Überflüssige Bürokratie hemmt das Wirtschaftswachstum, denn sie verursacht Kosten und verzerrt Entscheidungen der Unternehmen über Markteintritte und Investitionen. Unternehmens-

befragungen zeigen, dass die Unzufriedenheit mit den bürokratischen Anforderungen in Deutschland in den vergangenen Jahren zugenommen hat. Allein die Bürokratiekosten, die aus der Erfüllung bundesrechtlicher Informationspflichten resultieren, belaufen sich jährlich auf rund 65 Mrd Euro und binden mindestens 1,7 % der insgesamt in Deutschland geleisteten Arbeitsstunden. Weitere Kosten entstehen durch Vorgaben der Europäischen Union, der Länder sowie der Kommunen. Für die indirekten Bürokratiekosten, die aus verzerrten wirtschaftlichen Entscheidungen resultieren, gibt es bislang keine umfassenden Schätzungen.⁹

Trotz punktueller Maßnahmen zur Senkung der Bürokratiekosten ist bisher kein spürbarer Rückgang zu verzeichnen. Um bestehende Bürokratie abzubauen und zu verhindern, dass neue gesetzliche Regelungen zu zusätzlicher ineffizienter Bürokratie führen, sind umfassende Reformen notwendig. Dazu können die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse und die (Teil-)Automatisierung der Informationspflichten beitragen. Fragmentierte Verfahren könnten in One-Stop-Shops gebündelt und redundante Pflichten durch einen zentralen Datenabruf nach dem Once-Only-Prinzip ersetzt werden. Genehmigungsverfahren könnten durch verstärkte Nutzung von Genehmigungsfiktionen beschleunigt werden. Ein erneuter Anstieg der Bürokratiekosten sollte bereits im Gesetzgebungsprozess verhindert werden, indem stärker auf Qualitätsmerkmale wie Wirksamkeit, Adressatenfreundlichkeit und Vollziehbarkeit geachtet wird. Ein effizienterer Gesetzesvollzug könnte zudem durch die Messung und eine höhere Transparenz von Verwaltungsleistungen erreicht werden. Um diese Maßnahmen schnellstmöglich und koordiniert einzuleiten, sollte das Thema Bürokratieabbau auf der höchsten politischen Entscheidungsebene zur Chefsache erklärt werden.¹⁰

Insgesamt beurteilen wir auf Basis dieser Entwicklungen die Gesamtlage eher unverändert im Vergleich zum Vorjahr.

⁶ Sachverständigenrat für Wirtschaft: Frühjahrsgutachten 2025, aufgerufen 10.07.2025

⁷ Sachverständigenrat für Wirtschaft: Frühjahrsgutachten 2025, aufgerufen 10.07.2025

⁸ Sachverständigenrat für Wirtschaft: Frühjahrsgutachten 2025, aufgerufen 10.07.2025

⁹ Sachverständigenrat für Wirtschaft: Frühjahrsgutachten 2025, aufgerufen 10.07.2025

¹⁰ Sachverständigenrat für Wirtschaft: Frühjahrsgutachten 2025, aufgerufen 10.07.2025

2. Branchenentwicklung

ADie Gesundheitswirtschaft hat eine erhebliche ökonomische Bedeutung für den Standort Deutschland. Die Brutto-wertschöpfung lag 2024 bei knapp 457,5 Milliarden Euro. Das entspricht rund 11,4 % des Bruttoinlandsprodukts. Die Gesundheitswirtschaft ist damit weiterhin eine Wachstumsbranche auf Expansionskurs.¹¹

Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre wuchs die Brutto-wertschöpfung der Gesundheitswirtschaft um 4,9 %-Punkte (Gesundheitswirtschaftliche Gesamtrechnung BMWK). Die Gesundheitswirtschaft ist zudem Beschäftigungsmotor für die deutsche Wirtschaft insgesamt. Mehr als jeder sechste Erwerbstätige in Deutschland arbeitet in der Ge-sundheitswirtschaft.¹²

Als größter europäischer Markt bietet Deutschland mit hervorragend ausgebildeten Fachkräften und einer guten Infrastruktur zudem ausgezeichnete Standortbedingungen für die Leistungserbringer und Unternehmen der Gesundheitswirtschaft. Zugleich zeigt sich jedoch ein zunehmender Fachkräftemangel, insbesondere im Pflegebereich.¹³

Deutschland steht vor einem erheblichen Engpass an Heimplätzen— sowohl in der Altenpflege, für Menschen mit Behinderungen als auch in der Kinder- und Jugendhilfe. Aktuelle Statistiken zeigen, dass die vorhandenen Kapazitäten mit der steigenden Nachfrage kaum Schritt halten können. Wartelisten werden länger, Personal ist knapp, und vielerorts müssen Angehörige einspringen.¹⁴

Die stationäre Altenpflege bildet einen der zentralen Bereiche, in dem ein Platzmangel spürbar ist. Bundesweit gibt es rund 11.680 Alten- und Pflegeheime mit etwa 918.000 angebotenen Pflegeplätzen (Stand 2024) (Anzahl und Statistik der Alten- & Pflegeheime in Deutschland 2024). Diese Kapazitäten stoßen zunehmend an ihre Grenzen. Ende 2023 wurden etwa 800.000 Pflegebedürftige vollstationär in Pflegeheimen betreut (5,7 Millionen Pflegebe-

dürftige zum Jahresende 2023 — Statistisches Bundesamt) – das entspricht ungefähr jedem siebten der insgesamt 5,7 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland (5,7 Millionen Pflegebedürftige zum Jahresende 2023 — Statistisches Bundesamt).¹⁵

Die Nachfrage nach Pflegeheimplätzen steigt durch die Alterung der Bevölkerung kontinuierlich. Während der Großteil der Pflegebedürftigen zu Hause versorgt wird, gibt es eine wachsende Zahl Hochbetagter und Menschen mit Demenz, für die eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung im Heim benötigt wird. Schon jetzt weist der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste (bpa) darauf hin, dass in naher Zukunft Hunderttausende Pflegeheimplätze fehlen könnten (Deutschland fehlen Hunderttausende Pflegeheimplätze — Ärzte Zeitung). Hochrechnungen des Arbeitgeberverbands Pflege (AGVP) zeigen, dass bis Ende 2025 etwa 60.000 Plätze zu wenig vorhanden sein werden, wenn nicht gegengesteuert wird. Pro Jahr wären eigentlich rund 17.000 neue Plätze nötig, doch tatsächlich schrumpft das Angebot mancherorts sogar (Pflegeplatz-Lücke: 60.000 Plätze fehlen, Deutschland wird Wartelisten-Land – Arbeitgeberverband-Pflege). In NRW sind innerhalb von gut zwei Jahren über 2.100 stationäre Pflegeplätze weggefallen— verursacht durch Heimschließungen infolge von Personalnot und steigenden Kosten. Bundesweit mussten 2023 mehr als 50 Pflegeheime Insolvenz anmelden (Pflegenotstand – Werden Heimplätze bald zum Luxus? — Landespolitik — Nachrichten — WDR — Landespolitik — Nachrichten — WDR). Diese Entwicklung verdeutlicht die brisante Lage: bereits heute ist der Engpass spürbar, und ohne zusätzlichen Ausbau droht Deutschland zum „Wartelisten-Land“ zu werden.¹⁶

Für Bayern ergibt sich eine Entwicklung der Pflegbedürftigen absolut von 578 T in 2022, auf 690 T im Jahr 2035 und für 2055 werden 899 T prognostiziert. Prozentual gesehen bedeutet dies eine Steigerung von 2021 auf 2035 um 19 %, für 2055 sogar um 56%.¹⁷

¹¹ Bedeutung der Gesundheitswirtschaft | BMG, aufgerufen 10.07.2025

¹² Bedeutung der Gesundheitswirtschaft | BMG, aufgerufen 10.07.2025

¹³ Bedeutung der Gesundheitswirtschaft | BMG, aufgerufen 10.07.2025

¹⁴ Mangel an Heimplätzen in Deutschland: Zahlen, Hintergründe und Ausblick- FAMILIARA, aufgerufen 10.07.2025

¹⁵ Mangel an Heimplätzen in Deutschland: Zahlen, Hintergründe und Ausblick- FAMILIARA, aufgerufen 10.07.2025

¹⁶ Mangel an Heimplätzen in Deutschland: Zahlen, Hintergründe und Ausblick- FAMILIARA, aufgerufen 10.07.2025

¹⁷ Pflegevorausberechnung: 1,8 Millionen mehr Pflegebedürftige bis zum Jahr 2055 zu erwarten- Statistisches Bundesamt (destatis.de) | (Aufgerufen: 19.06.2024)

LAGEBERICHT

3. Leistungsindikatoren

3.1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren sind die Umsatzerlöse, die Personalaufwandsquote und das Jahresergebnis der Altenheime zu nennen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse insgesamt haben sich um T€ 2.516 auf T€ 77.660 erhöht. Die Erträge aus dem Bereich der „allgemeinen Pflegeleistungen“ sind dabei um T€ 1.966 auf T€ 52.835 (Vorjahr: T€ 50.869) angestiegen. Die sonstigen Umsatzerlöse (beispielsweise Erträge Essen auf Rädern, externe Essenslieferungen an eigene und fremde Einrichtungen und dgl.) haben sich um T€ 1.058 auf T€ 3.139 (Vorjahr: T€ 4.198) verringert. Insgesamt hat sich die Belegung aller Einrichtungen von 510.855 Tagen auf 583.904 Tage¹⁸ positiv entwickelt. Die Gesamtplattzahl hat sich von 1.722 auf 1.447¹⁹ deutlich verringert. Die Wirtschaftsplanung für 2024 ging von einer Summe von Erlösen und Erträgen von T€ 89.680 aus, was mit T€ 80.080 um T€ 9.600 auf Grund der niedrigeren Auslastung und vor allem wegen der deutlichen Platzzahlreduzierung verfehlt wurde. In der Hochrechnung wird grundsätzlich die Kalkulation anhand des Pflegesatzes mit einer Belegung von 96,1% kalkuliert, so wie mit den Pflegekassen verhandelt. Zur Absicherung der Ergebnisprognose wird ein Abschlag für eine erwartete Belegungsquote in Höhe einer Minderbelegung (auf 85,0% Belegungsquote) vorgenommen. Unter diesen Voraussetzungen liegt es nahe, dass die geplanten Erlöse nicht erreicht werden könnten. Mit einer tatsächlichen Auslastungsquote von 92,9% wurde auch dieses Ziel erreicht, jedoch unter der veränderten deutlich reduzierten Gesamtplattzahl.²⁰

Als ein weiterer wichtiger finanzieller Indikator im Dienstleistungsgewerbe ist der Personalkostenbereich zu benennen. Im zweiten Teil des Tarifabschlusses 2023 mit Wirksamkeit für das Geschäftsjahr 2024 wurden zunächst die Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200 € erhöht und anschließend um 5,5% fortgeschrieben, mindestens jedoch um 340 €²¹. Überdies haben sich die Personalrückstellungen v.a. bei Resturlaub (+T€ 394) und Mehrarbeit (+T€ 214) deutlich erhöht. Insgesamt stiegen somit die Personalaufwendungen von T€ 52.458 auf T€ 54.019, mithin um T€ 1.560. Die Personalaufwandsquote²² hat sich von 69,81 % auf 69,56 % kaum verändert. Im Vergleich zur Wirtschaftsplanung wurde die angenommene Personalaufwandsquote von 71,66 % um 2,1% deutlich unterschritten. Da in die Wirtschaftsplanrechnung die Veränderungen der personalbezogenen Rückstellungen nicht eingerechnet sind, können Abweichungen der Personalaufwandsquote durch Veränderungen der tatsächlichen Rückstellungsentwicklung hervorgerufen werden. Überdies wurde in der Planungsrechnung zum Einen von einer höheren Platzzahl aus gegangen und zum Anderen können Abweichungen in der zu Grunde gelegten prospektiven Bewohnerstruktur verständlicherweise auftreten. Der Jahresfehlbetrag ist insgesamt von T€ -2.188 im GJ 2023 auf T€ - 916 im GJ 2024 deutlich verbessert. Die Verbesserung ist auf die durch die Geschäftsführung getroffenen Maßnahmen in der Kostenreduzierung von Energie und der veränderten Platzzahl mit deutlicher Verbesserung der Pflegeentgelte zurückzuführen. Das prognostizierte Ergebnis von T€ 53, was einen Minderbelegungsabschlag (auf 85,0%) beinhaltet wurde um T€ 969 verfehlt.

¹⁸ Belegtage_2024.xls, Diözesan-Caritasverband Regensburg e.V.

¹⁹ Belegungsstatistik Dezember 2024, Diözesan-Caritasverband Regensburg e.V.

²⁰ Belegtage_2024.xls, Diözesan-Caritasverband Regensburg e.V.

²¹ Caritas beschließt zweiten Teil der Tarifrunde 2023- Website

²² Personalaufwand gemessen an den Umsatzerlösen, Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen, Erträge aus Unterkunft und Verpflegung und den Erträgen aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten

3.2. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Wesentliche nicht finanzielle Leistungsindikatoren sind für den Bereich der stationären Altenhilfe die Belegungsquoten sowie Patientensicherheit/Bewohnerzufriedenheit. Ergänzt wurde in diesem Berichtsjahr hier um die Qualifikation der Mitarbeitenden wegen der hohen Relevanz von hochqualifiziertem Personal in Folge des zunehmenden Fachkräftemangels. Die Qualifikation der Mitarbeiter kann jedoch nicht gemessen werden und daher wird nach ihr auch nicht gesteuert.

3.2.1 Belegungsquoten

Die durchschnittliche Belegungsquote in der Altenhilfe hat sich nunmehr wegen der Platzzahlreduzierung verbessert und schließt in 2024 mit einer Quote von 92,90 % (Vorjahr: 81,28 %), mithin eine Verbesserung von 11,62%.²³ Hauptursache dieser Entwicklung ist die Reduzierung der Heimplätze zum 31.12.2024 um insgesamt 275. Geplant war eine Belegungsquote von 85,0 %. Die Abweichung zu der Planbelegung ergibt sich überwiegend auf Grund dieser genannten Entwicklung.

3.2.2 Patientensicherheit/Bewohnerzufriedenheit

Bei den Qualitätsprüfungen des MD (Medizinischer Dienst der Krankenkassen) gibt es ein Punktesystem mit folgender Ausprägung:

- **4 Punkte** Keine oder geringe Qualitätsdefizite
- **3 Punkte** Moderate Qualitätsdefizite
- **2 Punkte** Erhebliche Qualitätsdefizite
- **1 Punkt** Schwerwiegende Qualitätsdefizite
- **X** Konnte nicht geprüft werden

Seit Einführung dieses neuen Punktesystems wurden zwischenzeitlich sowohl alle 21 Alten- und Pflegeheime als auch die beiden Tagespflegen (Vorjahr 21 + 2) durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen begutachtet. Dabei erzielten diese einen Punktestand von 3,6 (Vorjahr: 3,5).²⁴

Aus der oben dargestellten Matrix leitet sich damit eine im Vergleich zum Vorjahr leicht verbesserte, sehr gute bis gute

Versorgungslage unserer Bewohnerinnen und Bewohner in den geprüften Einrichtungen ab. Das Ziel einer sehr guten bis guten Versorgungslage der uns anvertrauten Bewohnerinnen und Bewohnern und eine Bewertung von 3,6 wurde erreicht

3.2.3 Qualifikation der Mitarbeitenden

Unsere Mitarbeitenden sind das Fundament unseres Unternehmens. Dies ist umso mehr von Bedeutung, als die psychische und physische Belastung nicht nur wegen den Nachwirkungen der überwundenen Pandemie, sondern auch wegen der Unsicherheiten aufgrund des nach wie vor tobenden Krieges in der Ukraine und den aufgeflammt Konflikten im Nahen Osten im Zeitablauf weiter gestiegen ist.

Den Herausforderungen als Arbeitgeber, attraktiv für die aktuell Beschäftigten als auch potentielle Interessenten zu sein, stellen wir uns permanent. Dazu gehört unter anderem, flexibel und zeitlich angemessen durch entsprechende Arbeitszeitmodelle auf neue Arbeitsbedingungen einzugehen, eine leistungsgerechte Vergütung zu bieten und interessante Zusatzleistungen zu schaffen.

So erhalten z. B. unsere Mitarbeitenden zur Stabilisierung eines angemessenen Lebensstandards nach dem Berufsleben von uns als kirchlichem Arbeitgeber eine betriebliche Zusatzversorgung. Auch unsere zahlreichen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten tragen zu einer Bindung der Mitarbeitenden wesentlich bei. In unseren Einrichtungen werden seit vielen Jahren regelmäßig Pflegeschüler und Pflegeschülerinnen ausgebildet, um eine kontinuierlich hohe Qualität des Pflegepersonals zu gewährleisten. Überdies betreibt der Caritasverband der Diözese Regensburg erfolgreich zwei Berufsfachschulen für Altenpflege in Sulzbach-Rosenberg und Landshut um auch auf diesem Weg die Sicherstellung von Pflegefachkräften zu gewährleisten.

Im Rahmen der sozialen Sicherheit sehen unsere AVR Bestimmungen beispielsweise auch vor bei einer längeren Erkrankung der Mitarbeitenden über den Zeitpunkt des Entfalls der Lohnfortzahlung mit einem Aufgeld das Nettogehalt weiter auf 100 % zu erhalten bis zur 26. Krankheitswoche.

²³ Belegungsstatistik Dezember 2024, Diözesan-Caritasverband Regensburg e.V.

²⁴ MD_Ergebnisse_HeimeGmbH + gesch.gef + ang_Ergebnisse_2024.xls, Diözesan-Caritasverband Regensburg e.V.

LAGEBERICHT

4. Geschäftsverlauf

4.1. Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage 2024 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva

A Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie der Abschreibungen im Geschäftsjahr ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich im Geschäftsjahr auf T€ 43 (Vorjahr: T€ 57) verringert. Die Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf T€ 14 (Vorjahr: T€ 13).

Sachanlagen

Technische Anlagen

Die Veränderung der technischen Anlagen resultiert im Wesentlichen aus Zugängen in Höhe von T€ 37 für Neuan schaffungen und im Gegenzug aus der gewöhnlichen Abschreibung.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die wesentlichsten Veränderungen ergeben sich aus An schaffungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattungen überwiegend wegen der Inbetriebnahme des Alten- und Pflegeheims in Regenstauf mit Anschaffungen von diversen Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Weitere Veränderun gen ergeben sich aus den ordentlichen Abschreibungen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die zahlenmäßige Verringerung an dieser Stelle ergibt sich aus der Inbetriebnahme des Alten und Pflegeheimes in Regenstauf und der damit verbundenen Aktivierung in der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Abgang von T€ 433 (Vorjahr: T€ 0) betrifft zum überwiegenden Teil diese Einrichtung.

Finanzanlagen

Sonstige Ausleihungen

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um ein Darlehen an die Kath. Kirchenstiftung St. Konrad in Weiden (T€

53), das im Zuge der Übertragung des Hauses St. Konrad, Weiden auf die Caritas Wohnen und Pflege gGmbH über gegangen ist.

B Umlaufvermögen

Vorräte

Die Vorräte haben sich von T€ 636 auf T€ 585 verringert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen T€ 3.851 (Vorjahr: T€ 3.963). Im Berichtsjahr wurde eine Pauschalwertberichtigung auf den Forderungsbestand in Höhe von T€ 306 (Vorjahr: T€ 298) gebildet.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich von T€ 2.226 auf T€ 2.115 nur leicht verringert.

Wertpapiere

Bei den Wertpapieren handelt es sich um ein Depot aus der Übertragung des Altenheimes St. Konrad in Weiden und einer im Geschäftsjahr erworbenen Neuanlage T€ 1.027 (Vorjahr: T€ 1.061).

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten haben sich von T€ 3.616 auf T€ 3.603 im Berichtsjahr kaum verändert.

C Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen diverse geleistete Vorauszahlungen für Miete, Lizenzgebühren, Wartungen, Versicherungen, Pachten und dgl. für das Geschäftsjahr 2025 i.H.v. T€ 26 (Vorjahr: T€ 25).

Passiva

A Eigenkapital

Im gezeichneten Kapital werden Erbschaften und Nachlässe erfolgsneutral erfasst. Die Nachlässe beliefen sich im Berichtsjahr auf T€ 46.

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31.12.2024 T€ 950 und entspricht der Einlage des Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V..

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von T€-917 (Vorjahr Jahresfehlbetrag T€-2.188) wird auf neue Rechnung vorgetragen und dem Gewinnvortrag aus Vorjahren in Höhe von T€ 3.649 (Vorjahr: T€ 5.837) zugeführt. Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2024 32,1% (Vorjahr 37,7%). Unter Einbezug des Sonderpostens aus Zuschüssen und Zuweisungen beträgt die Eigenkapitalquote 32,2% (Vorjahr 37,9%).

B Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Urlaubsansprüche	1.887	1.493
Überstunden	2.490	2.276
Altersteilzeit	12	33
Jubiläumsaufwendungen	238	265
Archivierungskosten	88	144
Leistungsorientierte Bezahlung	413	383
weitere sonstige Rückstellungen	566	487
Gesamtsumme	5.694	5.081

Sowohl die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub als auch bei den Überstunden erfuhren eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr. Weiterhin besteht in den Einrichtungen Personalknappheit und ein hoher Krankenstand der zu dieser Entwicklung wesentlich beiträgt.

Weitere sonstige Rückstellungen enthalten Beratungskosten (T€ 80) und Rückstellungen für noch nicht ausgeführte Mietzahlungen (T€ 486).

C Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind durchweg terminiert auf 1 Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich auf T€ 1.697 verringert (Vorjahr: T€ 2.136).

Die erhaltenen Anzahlungen betragen zum Bilanzstichtag T€ 1.268 (Vorjahr: T€ 1.161) und erhöhten sich leicht im Vergleich zu 2023 um T€ 107.

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Trägereinrichtungen beziehen sich auf Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen gegenüber der Muttergesellschaft dem Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V. (T€ 3.101, Vorjahr: T€ 2.280).

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich im Berichtsjahr von T€ 251 auf T€ 393 erhöht. Hierbei handelt es sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten.

D Rechnungsabgrenzungsposten

Der transitorische Posten auf der Passivseite hat sich von T€ 11 im Vorjahr auf T€ 10 im Berichtsjahr leicht verringert. Dies betrifft diverse erhaltene Vorauszahlungen für das Jahr 2025.

Finanzielle Lage

Unter Berücksichtigung der vorhandenen liquiden Mittel war die Zahlungsfähigkeit im Jahr 2024 zu jeder Zeit gewährleistet. Die Planung für das Jahr 2025 sowie die bestehenden liquiden Mittel zum Bilanzstichtag stellen die Zahlungsfähigkeit ebenfalls im Folgejahr sicher.

LAGEBERICHT

4.2. Entwicklung der Ertragslage

Die zusammengefasste Entwicklung aller Tätigkeitsbereiche stellt sich wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2024 T€	2023 T€
1) Umsatzerlöse		
1a) Erträge aus Pflegeleistungen (Altenheime)	53.261	50.869
1b) Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	13.781	12.978
1c) Erträge aus gesonderter Berechnung v. Investitionskosten	7.479	7.100
1b) Umsatzerlöse nach § 277 HGB	3.139	4.197
Gesamtsumme	77.660	75.144

Die Umsätze aus 1a stammen ausschließlich aus Entgelten des Pflegesatzes.

Die Verringerung der Umsatzerlöse nach §277 HGB resultiert überwiegend aus der Abschmelzung der Energieergänzungshilfen gem. § 154 Abs.3 Satz 1 SGB XI.

2. Sonstige betriebliche Erträge/sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Geschäftsjahr um T€ 532 auf T€ 2.420 von T€ 1.887 im Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich im Berichtsjahr auf T€ 14.688 (Vorjahr: T€ 16.296). Der Rückgang beruht im Wesentlichen auf der deutlichen Abnahme der Aufwendungen für den Pflegeausbildungsfonds und der Umgliederung der Fremdleistung Pflege in die Materialaufwendungen.

3 Materialaufwendungen

Für Materialaufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Leistungen wurden T€ 11.088 im Berichtsjahr verbucht. Mithin eine Erhöhung um T€ 1.763 im Vergleich zum Vorjahr (T€ 9.325). Hauptgrund

dafür ist vor allem die Umgliederung der Aufwendungen für Fremdleistung Pflege von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in diese Position.

4 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen haben sich um T€ 1.560 auf T€ 54.019 erhöht. Als Hauptgrund ist hier der zweite Teil des Tarifabschlusses des Jahres 2023 zu nennen. Hier wurden zunächst den Entgelten 200 € Sockelbetrag zugeführt und anschließend diese um 5,5% fortgeschrieben, mindestens jedoch um 340 €.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 waren in der Caritas Wohnen und Pflege die Mitarbeiterstärken wie folgt verteilt:

	Mitarbeitende	VK Äquivalent
Gesamt	Beschäftigte	1.425
	Davon Auszubildende	93

In der stationären Altenhilfe ist die Belegungsquote gesetzlich bedingt wegen des mit den Pflegekassen vereinbarten Personalschlüssels sehr eng mit der Fachkraftquote verknüpft. Der Belegungsrückgang ist zum größten Teil dem Fachkräftemangel geschuldet. Inzwischen haben sich Wartelisten in vielen Einrichtungen gebildet, die nur durch Auszug bzw. Versterben der Bewohner und oftmals nicht einmal dann, abgebaut werden können. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die Nachfrage nach Pflege in den Einrichtungen des Caritasverbandes unverändert geblieben ist.

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Abschreibungen des Geschäftsjahrs 2024 beruhen auf den ordentlichen, planmäßigen Abschreibungs-werten und sind mit einem Gesamtbetrag von T€ 1.262 (Vorjahr: T€ 1.078) ausgewiesen.

C Rechnungslegungsprozess, Chancen und Risikobericht

1. Erläuterungen zum Rechnungslegungsprozess

Die Gesellschaft unterhält keine eigenständige Rechnungslegung. Sie bedient sich vielmehr die vorhandenen Strukturen der Muttergesellschaft des Caritasverbandes für die Diözese Regensburg e.V.. Das Rechnungswesen wurde auf Grund der Gründung der Caritas Wohnen und Pflege gGmbH in allen Workflows verändert und den Bedürfnissen der Caritas Wohnen und Pflege gGmbH angepasst.

Im Rahmen des internen Kontrollsystens wird in der Verbandszentrale des Caritasverbandes der Diözese Regensburg e.V. der gesamte Buchungsstoff inklusive des Belegwesens sowohl der Ein- und Ausgangsrechnungen und des Kassenverkehrs hinsichtlich Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung einer Prüfung unterzogen. Überdies werden fehlerhaft verbuchte Sachverhalte den korrekten Sachkonten zugeordnet und diese final abgestimmt. Die Erlöse werden anhand der tatsächlichen

Belegungstage und der entsprechenden Kostensätze des Pflegesatzes verprobt. Jahresabschlussbuchungen und die gesamte Anlagenbuchhaltung werden ausschließlich durch Mitarbeitende in der Verbandszentrale des Caritasverbandes der Diözese Regensburg e.V. vorgenommen.

Die Abrechnung der Heimkosten erfolgt dezentral in den Einrichtungen vor Ort, die Kenntnisse der abrechnungsrelevanten Daten sind dort besser und sicherer abzurufen wie in einem dezentralen System. Ebenfalls erfolgt der Kassenverkehr über DATEV in den Einrichtungen mit täglicher Verbuchung der Geschäftsvorfälle und dem Hochladen der Belege über Scanner vor Ort in DATEV.

Im Rahmen von Budgetgesprächen werden die Leistungs- und Kostenentwicklungen der Einrichtungen der stationären Altenhilfe überwacht und anhand eines internen Benchmarks verglichen und überprüft.

2. Chancen und Risiken

Die Caritas Wohnen und Pflege gGmbH ist wie jedes wirtschaftende Unternehmen gesamtwirtschaftlichen, branchen- und unternehmensspezifischen Risiken ausgesetzt. Diese Risiken können dazu führen, dass das Unternehmen seine gesetzten operativen und finanziellen Ziele nicht erreichen kann. Ziel des Risikomanagements ist es daher, diese Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und entgegenzusteuern. Diese Analyse wird dann in einem gesonderten Risikobericht dokumentiert.

Die Bewertung und die Klassifizierung der identifizierten Risiken erfolgen einheitlich nach quantitativen und qualitativen Maßstäben bzw. Ausprägungen. Dabei wird eine zweidimensionale Sichtweise verwendet, die zum einen die Eintrittswahrscheinlichkeit und zum anderen

das potenzielle Schadensausmaß des Risikos darstellt. Das potenzielle Schadensausmaß kann wiederum in vier verschiedene Schadenskategorien unterteilt werden. Je nachdem, welche Kategorie die größte Auswirkung bei Eintritt des Risikos darstellt, wird diese zur Bewertung herangezogen. **Dabei ergeben sich folgende Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenskategorien mit ihren entsprechenden Schadensausmaßen:**

- Eintrittswahrscheinlichkeit**
- < 30 % = unwahrscheinlich
 - 30 % bis < 60 % = möglich
 - 60 % bis < 80 % = hoch;
 - > 80 % = relativ sicher

LAGEBERICHT

Schadenskategorien

- Personal
- Digitalisierung
- Immobilien
- Corona
- Finanzielle Risiken
- Personalstärkungsgesetz,
Fixkostendegressionsabschlag
- Abrechnung

Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

- < 5 % = moderat
- 5 % bis 10 % = spürbar
- > 10 % erheblich

Durch die Kombination von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß (mit jeweils einer Skala von 1 – 4) ergibt sich für die Klassifizierung der Risiken eine 4x4-

Matrix, in welcher abzulesen ist, wie das Risiko aufgrund der durchgeföhrten Bewertung einzustufen ist. Dabei ergeben sich folgende Risikoklassen und Risikostrategien:

Risikoklassen	Risikostrategie
2-3 vertretbare Risiken	Risiko kann akzeptiert werden
4-5 bedingt vertretbare Risiken	Unter Prüfung Verhältnismäßigkeit kann Risiko akzeptiert, übertragen oder vermindert werden
6-8 wesentliche bis bestandsgefährdende Risiken	Risiko ist zu übertragen, zu vermeiden oder zu vermindern

Eine Bewertung der Chancen, die sich im Umkehrschluss ebenfalls für die Caritas Wohnen und Pflege gGmbH ergeben können, wird in der Struktur derselben Matrix hinterlegt mit gleicher Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

2.1. Personalbezogene Chancen und Risiken

Ein Risiko wird weiterhin der anhaltende Fachkräfte- mangel darstellen. Die Gewinnung von Pflegefachkräften und qualifizierten Hilfskräften sowie die Mitarbeiter- bindung ist nach wie vor ein zentrales Thema, wobei die in den Vorjahren und weiter intensivierten und neu ergriffenen Maßnahmen in Form von Anzeigenschaltung oder Teilnahme an Jobmessen weiterhin Wirkungen zeigen. Allerdings konnten der Besetzungsumfang und die gewünschte Stellenbesetzungsstabilität nur teilweise erreicht werden.

Von entscheidender Bedeutung wird daher neben der Personalakquise auch die Entwicklung des eigenen Personals zu guten Fachkräften sein. Um dem Trend entgegenzuwirken, wurden Personalgewinnungsaktionen für alle Medien weiter bespielt.

Durch die gesetzlichen Anforderungen und die selbst gesetzten Qualitätsziele sind zielgerichtete Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für uns selbstverständlich. Neben der Ausbildung der Basismitarbeitenden konzentrieren wir uns auch im Rahmen von Personalentwick-

lungsprozessen auf die Förderung guter, qualifizierter Leitungsmitarbeitender. Nur sehr gut qualifiziertes Personal kann unsere Dienstleistung am Menschen erbringen und ist Voraussetzung für eine hohe Auslastung unserer Einrichtungen. Die bislang gemachten Eigenerfahrungen zeigen positive Entwicklungen.

Die Entwicklung von Personalkonzepten, familienfreundlichen Arbeitszeiten, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Aufstiegsmöglichkeiten sind wichtige Bausteine der Bindung von Mitarbeitenden. Sowohl unsere Personalbindungskonzepte und auch das neu entwickelte Springerkonzept als auch die Maßnahmen zur Personalentwicklung tragen wesentlich dazu bei, dass wir strukturell und wirtschaftlich solide aufgestellt sind. Das Risiko wird als wesentlich eingeschätzt. In der Entwicklung des Risikos hat sich die Einschätzung der Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auf erheblich zum Vorjahr nicht verändert. Als Trend erwartet die Gesellschaft gerade mit dem Springerkonzept eine höhere Attraktivität in der Akquise von neuen Mitarbeitenden vor allem durch die Festlegung von festen Dienstzeiten,

Zuschlägen im Verdienst und anderen Eingruppierungsmöglichkeiten (hohe Eintrittswahrscheinlichkeit, erhebliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage).

Eine Chance im Bereich der Mitarbeitergewinnung stellt die generalistische Ausbildung dar. Die Inhalte der Ausbildung erscheinen deutlich attraktiver durch eine Verbreiterung der Wissensfelder auf eine allgemeine Pflegeausbildung sowohl im Krankenhaus- als auch im Altenhilfebereich. Die Spezialisierung erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt der Ausbildung. Somit haben alle Interessierte im Verlauf der Ausbildung tatsächlich die Möglichkeit den Tätigkeitsbereich der Pflege in der Altenhilfe kennenzulernen (hohe Eintrittswahrscheinlichkeit, spürbare Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage).

Nachdem sich eher wenig Geflüchtete aus der Ukraine in den Bereich der Pflege als Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt haben, werden seit April eine ganze Reihe an Vietnamesischen Auszubildenden in den Einrichtungen beschäftigt und gleichzeitig Wohnraum zur Verfügung gestellt. Dies erweist sich als weitere Chance. Es gilt hier durch gezielte Deutschkurse die Sprachfähigkeit in der Kommunikation mit unseren Bewohnerinnen und Bewohnern zu ermöglichen und zu verbessern. Die Chance hat sich im Bereich der Eintrittswahrscheinlichkeit von möglich auf sicher verändert, da die Auszubildenden bereits im Unternehmen die Tätigkeit aufgenommen haben. Hier erwartet die Gesellschaft eine weitere positive Entwicklung aus den bisher gemachten Erfahrungen und setzt einen Ausbau in der Personalakquise auf diesem Gebiet fort (sichere Eintrittswahrscheinlichkeit, spürbare Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage).

2.2. Finanzielle Chancen und Risiken

Die Digitalisierung ist zunehmend als einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren für eine Organisation anzusehen. Dies gilt jedoch nicht nur für das Bestehen im Markt gegenüber den Wettbewerbern und der Verbesserung der Pflegequalität, sondern auch für die Organisation als Arbeitgeber. Eine mangelnde Digitalisierung schadet damit in zweifacher Weise und ist insoweit als wesentliches Risiko anzusehen. Im Umkehrschluss führte eine Digitalisierung im Bereich des Rechnungswesens dazu, dass Prozesse schneller abgearbeitet werden können, eine Doppelerfassung von Belegen durch Doublettenerkennung ausgeschlossen werden und die Zahlung innerhalb vereinbarter Zahlungsziele erfolgen kann.

Auch die Nichtergreifung bzw. Forcierung ist im Übrigen ein Risiko, da somit die Erfreifung von Chancen verhindert wird. Nach der erfolgreichen Umstellung des Rechnungsprüfungsprozesses in digitalisierter Form inklusive eines digitalen Rechnungsarchives mit derselben Software wurde anknüpfend die digitale Personalakte eingeführt. Durch die Restrukturierung der IT-Organisation und deren Prozesse, der Konsolidierung des Anwen-

dungssportfolios und der im Geschäftsjahr fortgeföhrten Modernisierung der IT-Infrastruktur (u. a. Modernisierung der Arbeitsplätze) werden Qualitätsverbesserungen im Leistungsbereich als auch die gesamte Zukunftssicherheit und Innovationsförderung erwartet. Das Risiko wird als vertretbar eingeschätzt (unwahrscheinliche Eintrittswahrscheinlichkeit, moderate Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage).

Die Corona Pandemie spielte im Berichtszeitraum keine große Rolle mehr, allerdings ist die Krankheit nicht vollumfänglich verschwunden. Punktuelle Ausbrüche werden auch in Zukunft zu erwarten sein. Immer wieder ziehen neue Varianten die Aufmerksamkeit auf sich. Seit dem Wegfall der staatlichen Auflagen ist in den Einrichtungen der Normalbetrieb wie vor der Pandemie eingekehrt. Insofern stellt diese Krankheit derzeit kein Risiko mehr dar. Die Lehren und der Umgang mit einer solchen Krankheit globalen Ausmaßes bleiben und haben die Einrichtungen deutlich gestärkt. (unwahrscheinliche Eintrittswahrscheinlichkeit, moderate Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage).

LAGEBERICHT

2.3. Globale Risiken

Dennoch überschattet der Ukrainekrieg und auch die neben dem Gazastreifen inzwischen auch auf den Iran ausgeweitete Auseinandersetzung im Nahen Osten die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen bis hin zu den deutlichen Einwirkungen auf die Gesamtwirtschaft, ebenso wie die nach wie vor steigenden Kosten. Die Caritas Wohnen und Pflege gGmbH wird sich diesen Auswirkungen nicht entziehen können und erwartet in den Bereichen Energieversorgung in den Einrichtungen und auch in der Beschaffung von Roh- Hilfs- und Betriebsstoffen, vor allem Energie große Kosten, auch wenn sich die Preise auch im Verlauf für 2025 rückläufig entwickeln. Dieses Risiko wird als wesentliches Risiko erfasst.

Mit Blick auf die Ergebnisveränderung im Geschäftsjahr und den sich inzwischen positiv ergebenden Kostenentwicklung für Energie hat sich die Bewertung des Risikos von erheblich in der Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht weiter verändert. Die Gesellschaft wird mit sehr hohem Engagement weiterhin versuchen die Kosten in die Pflegesätze im Rahmen der anstehenden Pflegesatzverhandlungen einzupreisen und gleichzeitig durch weitere neue Vertragsverhandlungen verbesserte günstige Preise zu generieren (hohe Eintrittswahrscheinlichkeit, erhebliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage).

2.4. Cybersecurity

Die Gesellschaft ist in der IT-Infrastruktur sehr eng an den Alleingesellschafter, dem Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V. angeknüpft. Insofern greifen die dort vorgenommen Maßnahmen voluminös auf die Caritas Wohnen und Pflege gGmbH über.

Nach dem ersten Aufschlag der externen Cybersecurity wurde das Sicherheitskonzept des Caritasverbandes für die Diözese Regensburg e.V. weiterentwickelt.

Erneut wurde wieder ein sogenannter „Penetrationstest“ durchgeführt. Mit Hilfe verschiedener Werkzeuge und manueller Analysen wurde eine Sicherheitsanalyse der Systeme veranlasst mit dem Ziel deren externe Erreichbarkeit sowie potenzielle Schwachstellen aufzudecken.

Überdies hat der Caritasverband auf Anraten und Beschluss seiner Organe eine Cybersecurity Versicherung mit der dem Verband in Größe und Komplexität und damit auch den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechenden Absicherung abgeschlossen.

Dieses Risiko wird als wesentliches Risiko erfasst (mögliche Eintrittswahrscheinlichkeit, kritische Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage).

Die sich aus der Weiterentwicklung auf Basis des durch den Caritasrat angestoßenen Prozesses ergebenden Erkenntnisse können auch als Chance Betrachtung finden und gleichermaßen die Cybersecurity auf dem bereits erreichten Niveau halten und zudem verbessern. Die Chance wird als wesentlich erfasst (hohe Eintrittswahrscheinlichkeit, erhebliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage).



3. Gesamtaussage

Insgesamt beurteilen wir die Risiken und Chancen als bedingt vertretbar. Die Risiken und Chancen mit einer hohen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden für 2025 in ähnlicher Auswirkung erfasst und fortgeschrieben. Die Entwicklung in der stationären Altenhilfe wird in 2025 die Ergebnissituation weiter ver-

bessern und aller Voraussicht wieder mit einem positiven Ergebnis abschließen können. Die von der Gesellschaft eingeleiteten Maßnahmen haben ihre Wirkung auf die Entwicklung des Ergebnisses 2024 bereits gezeigt und werden ihre volle Wirkung in 2025 erwarten lassen.



D Wirtschafts- und Finanzplanung sowie Liquiditätsplanung

Alten und Pflegeheime

Grundsätzlich wurden wieder die in den Pflegesätzen refinanzierten Erträge und Aufwendungen in den Wirtschaftsplan aufgenommen. Die Auslastung wurde wieder für alle Einrichtungen mit 96,1% vorgegeben. Die prospektive Bewohnerstruktur wurde aus den Daten der IST Belegung Januar und Februar 2025 festgelegt. Die Pflegesätze sind im Schnitt um ca. 3% ab den nächsten Pflegesatzverhandlungen angehoben und entsprechen im Wesentlichen den erwarteten Tarifsteigerungen der neuen Tarifverhandlung.²⁵

Die Summe der Erlöse und Erträge wurde auf T€ 87.798 berechnet. Die Personalaufwandsquote errechnet sich damit auf 69,01 %.

Insgesamt plant der Altenhilfebereich ein positives Ergebnis in Höhe von T€ 994. Ein Risikoabschlag von 5% wurde wegen der anhaltenden deutlichen Unterbeliebung in den Einrichtungen mit T€ 4.621 vorgenommen, der auch bereits in dem angegeben Ergebnis eingerechnet ist. Im Berichtsjahr wurde die durch den Belegungsabschlag angepeilte Belegungsquote von 85,0% mit einer tatsächlichen Belegungsquote von 92,9% erreicht, allerdings durch die erst im Wesentlichen Wirksamen Platzzahlreduzierungen in den Einrichtungen.

Wir sind bestrebt die Qualität und damit die Bewohnerzufriedenheit bzw. Patientensicherheit auf dem derzeit hohen Niveau zu halten und zu untermauern. Hierfür strebt die Gesellschaft einen Durchschnitt der MD Prüfungsergebnisse von 3,5 Punkten an. Im Berichtsjahr wurde dieses Ziel mit einer Durchschnittspunktzahl von 3,6 Punkten erreicht und im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert. Ein wichtiger Baustein im Erhalt der hohen Qualität bleibt die Schulung und Qualifikation der Mitarbeitenden, welche die Gesellschaft auch weiterhin im Blick behält und auf Vorjahresniveau beibehält.

²⁵ Budgetansätze_Altenheime_2024, Diözesan-Caritasverband Regensburg e.V.

LAGEBERICHT

E Ausblick

In den caritativen Diensten, Einrichtungen und unternehmerischen Betätigungsfeldern sind Nächstenliebe und Barmherzigkeit geradezu wesensmäßige Werterhaltungen.²⁶

Jeder Mensch ist Mitmensch, dem die Caritas mit Menschlichkeit begegnet und so Mitmenschlichkeit lebt. „Die Menschenwürde ist der Glutkern des christlichen Menschenbildes und der Anker unserer Verfassungsordnung. Leisten wir alle Widerstand, wenn Menschenwürde und Menschenrechte in Gefahr geraten!“ Diesem Aufruf der Deutschen Bischofskonferenz macht sich die Caritas ausdrücklich zu eigen. Die Menschenwürde ist Ausgangspunkt und Zielpunkt unseres christlichen Menschenbilds. Sie gründet in der Gottebenbildlichkeit aller Menschen und kommt daher ausnahmslos jedem Menschen zu- unabhängig von nationaler oder sozialer Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion, körperlicher oder psychischer Verfassung. Die Menschenwürde ist die Grundlage der Menschenrechte: wie dem Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit der Person, Gleichheit vor dem Gesetz, Meinungs- und Religionsfreiheit. Auch die Menschenrechte sind universell und unverletzlich. Auf dieser Basis steht unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung, steht unser Rechtssystem. Auch sie gilt es zu schützen und zu verteidigen. Aus diesem Grund lehnt die Caritas jede Form von Extremismus ab. Extremistische Gruppierungen jeder Art, die antreten, die gleiche Würde aller Menschen zu leugnen oder zu relativieren und unsere Grundordnung zu sabotieren oder gar zu zerstören, legen die Axt an die Wurzel von Freiheit, Frieden und Solidarität. Daher gilt für uns als Caritas die Würde des einzelnen zu verteidigen! Die Würde des Menschen zu schützen, Anwältin zu sein für das Leben von seinem Anfang bis zu seinem natürlichen Ende, dies gehört seit jeher zum Auftrag der

Caritas. Würde hat mit Wert zu tun, mit Selbstwert und Wertschätzung durch andere. Armut kann in diesem Sinn ebenso entwürdigen wie Bedürftigkeit, Einsamkeit oder Hilflosigkeit. Daher machen wir uns stark für unsere Klientinnen und Klienten, stehen ihnen zur Seite, geben den Schwachen und Bedürftigen eine Stimme und zeigen auf, wodurch ihre Würde bedroht ist. So gestalten wir als Caritas Gemeinschaft mit und leisten einen unverzichtbaren Beitrag für das Gemeinwohl, für Chancengleichheit und Gerechtigkeit. Die Caritas tritt an um unsere Demokratie zu verteidigen! Seit 75 Jahren garantiert das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland die freiheitlich-demokratische Grundordnung unseres Landes. Sie ist die Basis für unsere freie und plurale Gesellschaft. Der Rechtsstaat garantiert den Bestand dieser Ordnung. Unsere Verfassung, die in wesentlichen Teilen auf christlichen Grundwerten aufgebaut ist, schützen wir, indem wir für Vertrauen in die rechtsstaatlichen Institutionen werben. Wir wollen die Kräfte stärken, die diese Struktur schützen und erhalten und treten gemeinsam denen entgegen, die die Grundwerte menschlichen Zusammenlebens und der Demokratie in unserem Land durch Menschenverachtung, Ausgrenzung, Hetze und Intoleranz bedrohen.²⁷

Neben dieser fundamentalen Triebfeder für unser gesellschaftliches Zusammenleben und Wirken gilt es die engen Zusammenhänge von Caritas und Ökonomie müssen weiterhin durchdacht und beachtet werden.²⁸ Zwischenzeitlich hat sich dieses Spannungsfeld zu einem zentralen Thema für die Verantwortlichen in Kirche und Caritas entwickelt.²⁹ Die entscheidende Frage dabei lautet, wie die Caritas in dieser Zug- und Druckspannung handelt und nach welchen Grundoptionen sie sich dabei ausrichtet.³⁰ Eines ist sicher, Barmherzigkeit ist ohne Ökonomie auf Dauer nicht realisierbar und eine Ökonomie ohne

²⁶ Dr. Roland Batz, Bibel, Barmherzigkeit und Bilanzen, Kirchliche Sozialunternehmen im Spannungsfeld von Nächstenliebe und Markt, Oberpfalzverlag Laßleben Kallmünz, S. 91

²⁷ Grundwerte der Caritas (caritas-regensburg.de), Erklärung der Caritas im Bistum Regensburg 2024

²⁸ Dr. Roland Batz, Bibel, Barmherzigkeit und Bilanzen, Kirchliche Sozialunternehmen im Spannungsfeld von Nächstenliebe und Markt, Oberpfalzverlag Laßleben Kallmünz, S. 91

²⁹ Dr. Roland Batz, Bibel, Barmherzigkeit und Bilanzen, Kirchliche Sozialunternehmen im Spannungsfeld von Nächstenliebe und Markt, Oberpfalzverlag Laßleben Kallmünz, S. 91

³⁰ Dr. Roland Batz, Bibel, Barmherzigkeit und Bilanzen, Kirchliche Sozialunternehmen im Spannungsfeld von Nächstenliebe und Markt, Oberpfalzverlag Laßleben Kallmünz, S. 92

Barmherzigkeit widerspricht dem kirchlichen Selbstverständnis³¹. Darüber hinaus ist es bleibende Pflicht der Caritas auch diejenigen im Blick zu behalten, die durch die Maschen des sozialen Sicherungssystems fallen³². Da Bedürftige, Ratsuchende und Patienten die eigentlichen „Stakeholder“ der caritativen Unternehmen sind, ist die Caritas selbstredend auch politisch und anwaltlich aktiv, um auf die Sozial- und Gesellschaftspolitik Einfluss zu nehmen und sie konstruktiv mitzugestalten.³³

Letztlich sind mit Barmherzigkeit und Ökonomie die zwei Seiten einer Medaille beschrieben: zum einen die definitive Mittelpunktstellung des Menschen und zum anderen die Steuerung der unternehmerischen Angelegenheiten nach christlich-ethischen Grundsätzen.³⁴

Wenn alle Beteiligten um dieses Proprium ringen, also ein Höchstmaß an theologischer Ethik und ein Höchstmaß an ökonomischem Sachverstand einbringen, wird die verbandliche, unternehmerische Caritas nicht nur die Botschaft Christi glaubwürdig verkünden, sondern im deutschen Sozialwesen auch zukünftig als geschätzter und bedeutungsvoller Partner einen beachtenswerten Platz einnehmen.³⁵

Genau an dieser Stelle ist es an der Zeit ein herzliches Vergelt's Gott all diesen Menschen zu sagen die sich auf

dieses schwierige und genau deshalb so spannende Feld wagen um all die uns anvertrauten Bewohnerinnen und Bewohnern betreuen, unterstützen und pflegen und deren Last mittragen. Genauso wie es der Apostel Paulus im Brief an die Galater uns aufgetragen hat: Einer Trage die Last des anderen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben gerade in diesen prägenden und ungemein belastenden Coronajahren 2020 bis 2022 gezeigt, was dies heißen kann. An allen Fronten wurde mit Kreativität, Selbstlosigkeit und gelebter Nächstenliebe den Herausforderungen der Corona Pandemie sich entschlossen dagegengestellt, ohne die eigene Gesundheit in den Vordergrund zu stellen. Freilich sind alle Sicherheitsmaßnahmen soweit es eben in den berührungsnahen Pflege-, Betreuungs- und Beratungsnahen Dienstleistungen umzusetzen geht ergriffen und berücksichtigt worden, doch haben alle Mitarbeitenden an einem Strang gezogen und so unsere Einrichtungen aufrechterhalten und die Versorgung aller uns Anvertrauten sichergestellt. Es bleibt zu wünschen, dass der in der Gesellschaft nun besser erkannte Wert dieser gesamten Dienstleistung an diesen Hilfsbedürftigen und Hilfesuchenden Bestand halten kann und auch nach der nun eingetretenen Überwindung der Pandemie gesamtgesellschaftlich getragen wird. So kann es gelingen ein solides Haus Gottes auf Erden zu bauen und darin in Würde und Menschlichkeit zu wohnen.

Regensburg, 21.08.2025

H. Hattemer

Mechthild Hattemer

*Geschäftsführerin Caritas Wohnen
und Pflege gGmbH*

³¹ Dr. Roland Batz, Bibel, Barmherzigkeit und Bilanzen, Kirchliche Sozialunternehmen im Spannungsfeld von Nächstenliebe und Markt, Oberpfalzverlag Laßleben Kallmünz, S. 92

³² Dr. Roland Batz, Bibel, Barmherzigkeit und Bilanzen, Kirchliche Sozialunternehmen im Spannungsfeld von Nächstenliebe und Markt, Oberpfalzverlag Laßleben Kallmünz, S. 92

³³ Dr. Roland Batz, Bibel, Barmherzigkeit und Bilanzen, Kirchliche Sozialunternehmen im Spannungsfeld von Nächstenliebe und Markt, Oberpfalzverlag Laßleben Kallmünz, S. 93

³⁴ Dr. Roland Batz, Bibel, Barmherzigkeit und Bilanzen, Kirchliche Sozialunternehmen im Spannungsfeld von Nächstenliebe und Markt, Oberpfalzverlag Laßleben Kallmünz, S. 93

³⁵ Dr. Roland Batz, Bibel, Barmherzigkeit und Bilanzen, Kirchliche Sozialunternehmen im Spannungsfeld von Nächstenliebe und Markt, Oberpfalzverlag Laßleben Kallmünz, S. 94

BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Caritas Wohnen und Pflege gGmbH, Regensburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Caritas Wohnen und Pflege gGmbH, Regensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Caritas Wohnen und Pflege gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

» entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhäl-

nissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

» vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrie-

ben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich,

auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,

den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung

BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

» identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

» erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

» beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

» ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

» beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- » beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- » führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein

erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 21.08.2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



gez. Anita Botzenhardt
Wirtschaftsprüferin

gez. ppa. Alexander Ecker
Wirtschaftsprüfer



CARITAS WOHNEN UND PFLEGE gGMBH REGENSBURG

IMPRESSUM

Herausgeber: Caritasverband Wohnen und Pflege gGmbH

Kontakt: Presse- und Medienabteilung
Niedermünstergasse 1
93047 Regensburg
Tel. 0941/597-1061

Foto: S. Och

Gestaltung: justlandPLUS GmbH, Bogen



**BISTUM
REGENSBURG**
Finanzkommunikation